



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 24. September 2025

GR Nr. 2025/430

### **Städtische Gesundheitsdienste, Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», Zusatzkredit**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 875/2021 bewilligte der Stadtrat für die Durchführung einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» einen Beitrag an die Psychiatrische Universitätsklinik der Universität Zürich (PUK Zürich) sowie neue einmalige Ausgaben für die bei der Stadt Zürich anfallenden Kosten für Ausweise, medizinische Tests, allgemeine Projektkosten, Reserve sowie für das Vorprojekt von insgesamt 1 955 600 Franken. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit von 800 000 Franken zur Verlängerung der Studie um zwei Jahre.

#### **2. Ausgangslage**

Während der Herbstsession 2020 verabschiedete das eidgenössische Parlament einen sogenannten Experimentierartikel im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG, SR 812.121, vgl. Art. 8a BetmG). Er erlaubt für die Dauer der Cannabis-Studienprojekte den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Cannabis, wenn das der wissenschaftlichen Forschung dient. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 15. Mai 2021 war die gesetzliche Grundlage geschaffen, um in Zürich eine entsprechende Studie durchzuführen.

In der Folge bewilligte der Stadtrat am 1. September 2021 für die Durchführung der dreieinhalbjährigen wissenschaftlichen Studie der PUK Zürich «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» einen Beitrag an die PUK Zürich sowie neue einmalige Ausgaben für die bei der Stadt Zürich direkt anfallenden Kosten für Ausweise, medizinische Tests, allgemeine Projektkosten, Reserve sowie für das Vorprojekt (STRB Nr. 875/2021). Die Studie, unterstützt durch die Stadt Zürich, wird von der PUK Zürich durchgeführt und soll Erkenntnisse liefern zur Schaffung einer Basis für eine mögliche regulierte Abgabe von Cannabis, beziehungsweise den regulierten Zugang zu Cannabis.

Das Studiendesign wurde im Anschluss erarbeitet und im Juni 2022 an die Kantonale Ethikkommission (KEK) sowie an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Bewilligung eingereicht. Die KEK erteilte ihre Zustimmung im August 2022, während die Bewilligung des BAG im März 2023 erfolgte, beide mit Gültigkeit bis 20. Oktober 2026. Mit dem Vorliegen der beiden Genehmigungen konnte die Studie offiziell im März 2023 starten. Ursprünglich war der Studienabschluss für Ende Oktober 2026 vorgesehen. Aufgrund der in Kapitel 4 beschriebenen Gründen verlängert die PUK vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligungen durch das BAG und die KEK die Studiendauer um zwei Jahre bis Ende Oktober 2028.



Die Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» soll Antworten auf zwei zentrale Fragestellungen liefern, die im Einklang mit den politischen Zielen der Stadt Zürich im Umgang mit Cannabis stehen:

1. Welche Modelle des regulierten Verkaufs von Cannabis, in Form unterschiedlicher Verkaufsstellen, lassen sich in der Schweiz konkret umsetzen, und welche Rahmenbedingungen müssen auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
2. Welche Auswirkungen hat der regulierte Zugang auf die öffentliche Gesundheit sowie auf das individuelle Konsumverhalten der Teilnehmenden?

Dadurch soll die Studie Erkenntnisse darüber liefern, wie sich der Verkauf von standardisierten, geprüften Cannabisprodukten unter Einhaltung strenger Gesundheits- und Präventionskonzepte auf Konsumierende auswirkt.

Parallel zur Studie läuft auf nationaler Ebene die politische Diskussion zur zukünftigen Regulierung des Cannabismarkts. Aktuell wird im Nationalrat die parlamentarische Initiative «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz» (Pa. Iv. 20.473 Siegenthaler) behandelt. Ein erster Regulierungsvorschlag, erarbeitet von der zuständigen Subkommission, der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats, soll im Herbst 2025 in die Vernehmlassung gehen. Eine Verabschiedung ist frühestens 2027 zu erwarten. Im Falle eines Referendums könnte es 2028 zu einer Volksabstimmung kommen.

### **3. Stand Umsetzung der Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»**

Bereits in der Vorbereitungsphase der Studie (Januar 2021 bis Februar 2023) wurden 21 Verkaufsstellen als Projektpartnerinnen gewonnen und deren Mitarbeitende sowohl für die Rekrutierung der Teilnehmenden als auch für den Verkauf der Produkte geschult. Parallel dazu mussten geeignete Schweizer Produzenten für den biologischen Anbau von THC-haltigem Cannabis gefunden werden, die die gesetzlich definierten Produktstandards einhalten können.

Der operative Start der Studie erfolgte im März 2023 mit der Aufnahme der ersten Teilnehmenden. Am 22. August 2023 wurde in Zürich erstmals legal Cannabis verkauft. Aktuell beziehen über 2200 Personen Cannabisprodukte im Rahmen von «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung». Aufgrund der hohen Nachfrage bewilligte das BAG im Herbst 2023 eine Erhöhung der maximalen Teilnehmendenzahl von ursprünglich 2100 auf 3000 Personen – ohne dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich wurden. Mit dieser Erhöhung können bisher unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen und Gelegenheitskonsumierende besser berücksichtigt werden, was zu einer verbesserten Ausgewogenheit der Studienergebnisse und einer breiteren Abbildung der Konsumgewohnheiten führt.

Die Studienteilnehmenden setzen sich derzeit zu etwa 80 Prozent aus Männern, zu 19 Prozent aus Frauen und zu 1 Prozent aus non-binären Personen zusammen. Am stärksten vertreten ist die Altersgruppe der 28- bis 32-Jährigen. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 35 Jahren. Sowohl was den Altersdurchschnitt als auch was die Geschlechterverteilung betrifft, decken sich die Zahlen mit den andern Cannabis-Studien in der Schweiz. Etwas mehr als die Hälfte



der Teilnehmenden konsumiert mindestens vier Mal pro Woche Cannabis, was darauf hindeutet, dass insbesondere Personen mit einem Muster von häufigerem Konsum vom regulierten Zugang profitieren möchten. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass etwa 45 Prozent der Teilnehmenden weniger regelmässig konsumieren, wodurch im Rahmen der Studie ein wissenschaftlich fundierter Vergleich unterschiedlichen Konsumverhaltens ermöglicht wird.

Die Cannabisprodukte werden aktuell von 20 verschiedenen Verkaufsstellen abgegeben – darunter zehn Apotheken, neun Social Clubs sowie das städtische Drogeninformationszentrum (DIZ). Social Clubs sind als Verein organisierte Verkaufsstellen mit Lokalen, in denen Cannabis vor Ort konsumiert und der Austausch mit anderen Konsumierenden gepflegt werden kann. Angeboten werden rund 13 unterschiedliche Produkte mit variierenden THC- und CBD-Gehalten. Bis Ende April 2025 wurden insgesamt knapp 600 Kilogramm Cannabisblüten und Haschisch in fünf-Gramm-Verpackungen verkauft.

Weder von Seiten der Polizei noch aus der breiten Öffentlichkeit sind nennenswerte Einwände oder Reklamationen eingegangen, die substanziell gegen die Studie und das übergeordnete Ziel eines «Regulierten Zugangs zu Cannabis» sprechen. Vielmehr erfährt die Studie grosse Resonanz – sowohl national als auch international. Die mediale Berichterstattung ist mehrheitlich positiv, und die Verantwortlichen werden regelmässig eingeladen, ihre Erkenntnisse an Fachkongressen und internationalen Symposien zu präsentieren.

Die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse der Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» – gemeinsam mit den Daten anderer Cannabis-Studien der Schweiz – wurden dem BAG übermittelt und dienen der zuständigen Subkommission des Nationalrats als Grundlage für die Erarbeitung des Regulierungsvorschlags. Zu den wichtigsten provisorischen Erkenntnissen gehören:

- Ein regulierter Zugang zu Cannabis führt bei den Teilnehmenden nicht zu einer Zunahme des Konsums.
- Die psychische und physische Gesundheit der Teilnehmenden bleibt trotz teilweise hohem Konsumniveau gut.
- Produkte mit tieferem THC-Gehalt sind ebenfalls gefragt – ein Hinweis darauf, dass sich Konsumierende bewusst mit dem Wirkstoffgehalt auseinandersetzen.

Diese Zwischenergebnisse deuten darauf hin, dass eine regulierte Cannabisabgabe unter kontrollierten Bedingungen einen Beitrag zu einer risikoärmeren Konsumkultur leisten kann.

#### **4. Verlängerung der Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» gut angelaufen ist, auf breite Akzeptanz stösst und wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse liefert. Um das volle Potenzial des Projekts ausschöpfen zu können, ist jedoch eine Verlängerung um zwei Jahre über die ursprünglich geplante Laufzeit hinaus notwendig.

Ein zentraler Grund dafür liegt in der hohen Komplexität der Studie. Sowohl der Aufbau der Bezugsstellen als auch die Sicherstellung eines ausreichend vielfältigen, qualitativ hochwertigen



gen Produktsortiments sowie die Rekrutierung und Betreuung der Studienteilnehmenden erwiesen sich als aufwändiger als ursprünglich angenommen. Insbesondere die Zusammenstellung eines Sortiments, das auch für Konsumierende attraktiv ist, die bisher auf dem Schwarzmarkt eingekauft haben, erforderte Zeit. Die Verzögerungen führten dazu, dass die effektive Beobachtungszeit um rund ein Jahr reduziert wurde.

Hinzu kommt, dass Ende 2024 aufgrund der grossen Nachfrage die maximale Zahl der Teilnehmenden von 2100 auf 3000 Personen erhöht wurde. Viele der neu aufgenommenen Personen können im Rahmen der bisher vorgesehenen Studienlaufzeit noch nicht über den erforderlichen Zeitraum von mindestens zwei Jahren beobachtet werden. Der verkürzte Beobachtungszeitraum erschwert die Beantwortung wichtiger Forschungsfragen – etwa, wie sich ein stabil verfügbares Produktsortiment mittelfristig auf die Konsummuster der Teilnehmenden auswirkt oder ob sich gesundheitliche Effekte (positiv oder negativ) über eine längere Zeitdauer manifestieren. Eine ausreichende Beobachtungsdauer ist unerlässlich, um valide Aussagen über den längerfristigen Einfluss des regulierten Zugangs auf Konsumverhalten und Gesundheit treffen zu können.

Neben dem wissenschaftlichen Nutzen hat sich die Studie auch gesellschaftlich bewährt: Rund 3000 Personen beziehen dank der Studie legal Cannabis unter kontrollierten und klar definierten Bedingungen – statt sich dem unkontrollierten Schwarzmarkt auszusetzen. Eine vorzeitige Beendigung der Studie hätte zu Folge, dass die Teilnehmenden ohne Übergangsregelung wieder auf den illegalen Markt angewiesen wären. Eine Verlängerung bis zum Inkrafttreten einer möglichen nationalen Regulierung erlaubt hingegen eine verantwortungsvolle Überbrückung und verhindert Rückschritte bei Konsumentenschutz und Gesundheitsförderung.

Aus diesen Gründen beabsichtigt die PUK Zürich, die Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» um zwei Jahre bis zum 31. Oktober 2028 zu verlängern und wird beim BAG und bei der KEK einen entsprechenden Antrag einreichen. Dem Gemeinderat wird deshalb ein Zusatzkredit von 800 000 Franken für den Beitrag an die PUK Zürich für die bei ihr aufgrund der Verlängerung entstehenden Kosten beantragt. Dadurch kann der Nutzen der Studie für Forschung, Praxis und Politik vollständig ausgeschöpft und ein nahtloser Übergang zur erwarteten zukünftigen nationalen Cannabis-Regulierung (vgl. Kapitel 2) sichergestellt werden.

## **5. Kosten**

Die Kosten für eine Verlängerung der Studie um zwei Jahre belaufen sich auf 956 000 Franken. Die Universität Zürich beteiligt sich mit 156 000 Franken an den Kosten für die Verlängerung. Somit liegt der beantragte Beitrag der Stadt Zürich bei 800 000 Franken.



| (in Fr.)                 | Bereits bewilligt<br>STRB Nr. 875/2021 | Zusatzkredit      | Gesamtkredit        |
|--------------------------|----------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Beitrag Stadt an PUK     | 1 211 600.00                           | 800 000.00        | 2 011 600.00        |
| Sachkosten               | 174 000.00                             |                   | 174 000.00          |
| Allgemeine Projektkosten | 150 000.00                             |                   | 150 000.00          |
| Reserve                  | 100 000.00                             |                   | 100 000.00          |
| Vorprojekt               | 320 000.00                             |                   | 320 000.00          |
| <b>Total</b>             | <b>1 955 600.00</b>                    | <b>800 000.00</b> | <b>2 755 600.00</b> |

Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise

Der Beitrag an die Studie setzt sich zusammen aus Personalkosten bei der Universität Zürich für die Studienleitung (70 Prozent), die Studienärztin (100 Prozent) sowie für eine PostDoc-Stelle (100 Prozent). Weiter sind darin die Kosten für das Betreiben der Studiensoftware enthalten. Die für die Verlängerung notwendigen Ausgaben für die Sachkosten (Schulungen, Ausweiserstellung sowie für die Urin- und Schwangerschaftstests) sowie die allgemeinen Projektkosten können mit den mit STRB Nr. 875/2021 bereits bewilligten neuen Ausgaben abgedeckt werden, da die neuen Ausgaben in der aktuellen Phase nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Sachkosten zu hoch budgetiert wurden und andererseits die Reserve nicht aufgebraucht wurde.

## 6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss § 109 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags, wenn der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit jenes Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, überschreitet. Für die Bewilligung des Zusatzkredits von 800 000 Franken auf 2 755 600 Franken ist demnach der Gemeinderat gestützt auf § 109 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (AS 101.100) zuständig.

Für die Umsetzung des Beschlusses und damit für die Anpassung des Vertrags zwischen der Stadt Zürich und der PUK Zürich ist das Gesundheits- und Umweltdepartement zuständig (Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung, AS 172.101).

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten und werden ab 2026 ordentlich budgetiert.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für die Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 955 600.– gemäss STRB Nr. 875/2021 ein Zusatzkredit (Beitrag an PUK Zürich) von Fr. 800 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 755 600.– (Preisstand: 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise).**



6/6

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umwelt-departements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter